Antragsversendung an: KVN Bezirksstelle, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung

Antrag auf Anerkennung eines Qualitätszirkels

gemäß Grundsätze der KVN zur Förderung von Qualitätszirkeln

KVN
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

Name und Kontaktdaten des **Qualitätszirkel-Moderators**: _____ _____ _____	Lebenslange Arztnummer (LANR): _____

1. Antragsgegenstand / Anerkennung eines Qualitätszirkels	Name des Qualitätszirkels: _____	
	Thema/Themen des Qualitätszirkels: _____ _____	
	Ziel/e des Qualitätszirkels: _____ _____ _____	
	Konstituierende Sitzung des Qualitätszirkels _____ (Datum)	Laufzeit des Qualitätszirkels: ☐ unbefristet ☐ befristet bis: _____
	Anzahl der geplanten Qualitätszirkelsitzungen jährlich: _____	☐ Präsenzsitzungen ☐ virtuelle Sitzungen Ort: _____
	Geplante Gruppengröße: _____ Personen	Dauer:_____Uhrzeit (von – bis)
2. Qualitätszirkel-Moderator	Die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator durch die KVN liegt vor.	
3. Erklärungen	☐ Die Bedingungen der Grundsätze der KVN zur Förderung von Qualitätszirkeln werden anerkannt und erfüllt. ☐ Die Bestimmungen zum Datenschutz über Arzt- bzw. Patientendaten werden beachtet. Seitens der Beteiligten wird Stillschweigen bewahrt. ☐ Der Qualitätszirkel arbeitet unabhängig und frei von Sponsoring. ☐ Der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung folgender Angaben des Qualitätszirkels durch die KVN wird zugestimmt (optional): • Name des Qualitätszirkels, • Fachgebiete/Indikation/Thema, • Titel und Name des Moderators, • Kontaktdaten des Moderators (Telefon, Fax, Email, PLZ und Ort).	
4. Hinweise	• Die Sitzungen des Qualitätszirkels sollen kontinuierlich über das Kalenderjahr verteilt stattfinden. Die Dauer einer Qualitätszirkelsitzung umfasst mindestens 90 Minuten. • Ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung entsteht nach jeder Qualitätszirkelsitzung und ist ab 01.01.2025 im KVN-Portal digital zu beantragen. • Eine finanzielle Förderung wird von der KVN nicht gewährt, wenn der Qualitätszirkel von Dritten (sofern nicht von der KVN beauftragt) unterstützt wird. Ebenso erfolgt keine Förderung, wenn von den Teilnehmern eine Teilnahmegebühr erhoben wird.	

Die Anerkennung kann frühestens mit Vorlage <u>aller</u> entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt werden.

Datum / Unterschrift / Stempel

Auszug aus den Grundsätzen der KVN zur Förderung von Qualitätszirkeln

Präambel
Qualitätszirkel gelten als anerkannte Methode zur Qualitätssicherung in der ambulanten Versorgung (Qualitätssicherungs-Richtlinien der KBV gem. § 75 Abs. 7 SGB V). Aus diesem Grund ist die Förderung von Qualitätszirkeln in der ambulanten Versorgung ausdrücklich vorgesehen und wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) als Aufgabe wahrgenommen. Nachfolgende Grundsätze wurden entwickelt, um für Niedersachsen eine einheitliche Basis zu schaffen.

1.Qualitätszirkel

1.1 Ziele
Qualitätszirkel stellen ein etabliertes Verfahren der Qualitätssicherung, -entwicklung und Fortbildung dar und haben im Einzelnen folgende Ziele:

- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit,
- Erfahrungsaustausch und Vergleich mit den Teilnehmern am Qualitätszirkel,
- Analyse und Bewertung der eigenen Tätigkeit nach ausgewählten Qualitätskriterien,
- Feststellen von Übereinstimmungen mit evidenzbasierten Leitlinien, Identifizierung und Begründung von Abweichungen,
- Modifikation vorhandener Leitlinien gemäß den Bedingungen der ambulanten Praxis,
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Praxis,
- Evaluation der Ergebnisse,
- Förderung der Kooperation der an der Gesundheitsversorgung Beteiligten.

1.2 Methodik
Qualitätszirkel arbeiten in Präsenzveranstaltungen und/oder in virtuellen Sitzungen

- auf freiwilliger Basis,
- mit selbstgewählten Themen,
- erfahrungsbezogen,
- auf der Grundlage des kollegialen Diskurses ("peer review"),
- unter Berücksichtigung evidenzbasierter Leitlinien,
- geleitet von einem ausgebildeten und von der KVN anerkannten Moderator,
- mit protokollierten Ergebnissen,
- mit Feedback,
- mit Evaluation ihrer Ergebnisse, soweit möglich auf einer hinreichenden Basis empirischer Daten aus der ambulanten Versorgung,
- kontinuierlich,
- mit festem Teilnehmerkreis,
- mit Ärzten, Psychotherapeuten und ggf. unter Einbeziehung von Praxispersonal, fachgruppengleich, fachgruppenübergreifend oder versorgungsbereichsübergreifend, frei von Sponsoring.

1.3 Struktur

1.3.1 Anzahl der Teilnehmer
Zu einem Qualitätszirkel im Sinne dieser Grundsätze schließen sich mindestens fünf bis höchstens 20 Teilnehmer zusammen.

1.3.2 Teilnehmerkreis
Der Qualitätszirkel setzt sich grundsätzlich aus Ärzten/Psychotherapeuten zusammen, die an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Eine Teilnahme von Angehörigen anderer Heilberufe ist möglich.
Alle Teilnehmer verstehen sich als gleichberechtigte Experten ihrer eigenen Praxisarbeit.

1.3.3 Häufigkeit / Dauer
Die Sitzungen des Qualitätszirkels sollen kontinuierlich über das Kalenderjahr verteilt stattfinden. Dazu trifft sich ein Qualitätszirkel zu mindestens 4 Sitzungen im Kalenderjahr. Die Dauer einer Qualitätszirkelsitzung umfasst mindestens 90 Minuten.

1.3.4 Themen
Die Themen des Qualitätszirkels werden von diesem selbst erarbeitet bzw. bestimmt und sollen einen Bezug zur vertragsärztlichen Tätigkeit haben. Auch die KVN kann Themenvorschläge unterbreiten.

1.3.5 Dokumentation
Die Arbeit des Qualitätszirkels ist in geeigneter Weise zu protokollieren, um die Effektivität des Qualitätszirkels nachvollziehen zu können.
Als Mindestanforderung ist die Erstellung eines Sitzungsprotokolls mit folgenden Inhalten erforderlich:

- Name des Qualitätszirkels,
- Name des Moderators,
- Sitzungstermin,
- Sitzungsbeginn und –ende,
- Thema und Ergebnis,
- Erklärung zum Ausschluss kommerziellen Sponsorings.

1.3.6 Evaluation
Die interne Evaluation liegt in der Verantwortung der Teilnehmer des Qualitätszirkels. Hierzu zählt auch ein regelmäßiges Feedback an den Moderator.
Eine externe Evaluation kann durch die KVN erfolgen. Anerkannte Qualitätszirkel sind zur Teilnahme verpflichtet.

1.3.7 Unabhängigkeit / Zusammenarbeit mit Dritten
Es liegt im Eigeninteresse des Qualitätszirkels und des Moderators unabhängig und unbeeinflusst von außen tätig zu sein.
Eine finanzielle Förderung wird von der KVN nicht gewährt, wenn der Qualitätszirkel von Dritten (sofern nicht von der KVN beauftragt) unterstützt wird. Ebenso erfolgt keine Förderung, wenn von den Teilnehmern eine Teilnahmegebühr erhoben wird.

1.3.8 Datenschutz
Bei der Arbeit in Qualitätszirkeln sind die Bestimmungen über den Schutz der Patientendaten und die ärztliche und psychotherapeutische Schweigepflicht zu beachten. Patientendaten dürfen nur in anonymisierter Form in die Qualitätszirkel eingebracht werden. Über Arzt- bzw. Praxisdaten, die in den Qualitätszirkeln offenbart werden, haben alle Beteiligten Stillschweigen zu wahren.
Bei virtuell durchgeführten Qualitätszirkel-Sitzungen sind die Empfehlungen/Hinweise zur Durchführung von Qualitätszirkeln mittels Videokonferenz der KVN zu beachten. Diese sind auf der Homepage der KVN unter Mitglieder > Qualität > Qualitätszirkel nachzulesen.

1.3.9 Anerkannte Fortbildungsmaßnahme
Mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln nach diesen Grundsätzen können Fortbildungspunkte erworben werden.
Maßgeblich sind die jeweiligen Fortbildungsordnungen der Ärztekammer Niedersachsen und der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen.

1.3.10 Anerkennung
Die Anerkennung eines Qualitätszirkels setzt voraus, dass

- der Qualitätszirkel von einem Moderator betreut wird, der die Qualifikation nach Ziffer 2.1 nachgewiesen hat und
- die Bedingungen dieser Grundsätze anerkannt und erfüllt werden.

Ein Moderatorenwechsel eines Qualitätszirkels ist der KVN unverzüglich mitzuteilen. Ebenso bedarf es einer Mitteilung des Moderators, wenn der Qualitätszirkel seine Tätigkeit beendet.

1.3.11 Unterstützung
Die KVN bietet anerkannten Qualitätszirkeln folgende Unterstützungen:

- Beantragung der Akkreditierung des Qualitätszirkels gemäß Fortbildungsordnungen der Berufskammern,
- Bereitstellung von Räumen in den Gebäuden der KVN,
- Bereitstellung von Präsentations- und Arbeitstechnik,
- Organisatorische Unterstützung,
- Bekanntmachung und Einladung der Qualitätszirkel (Termine, Themen).

4. Inkrafttreten
Die Grundsätze der KVN zur Förderung von Qualitätszirkeln treten mit Veröffentlichung im niedersächsischen Ärzteblatt in Kraft. Die bisher geltenden Qualitätszirkel-Grundsätze treten zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Die vollständigen Qualitätszirkel-Grundsätze können unter www.kvn.de nachgelesen werden.